

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Petra Vandrey (GRÜNE)

vom 7. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Februar 2024)

zum Thema:

Gewalt im Vollzugsdienst

und **Antwort** vom 28. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Februar 2024)

Frau Abgeordnete Dr. Petra Vandrey (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18231
vom 7. Februar 2024
über Gewalt im Vollzugsdienst

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Gewaltvorfälle gegenüber den Bediensteten der Justizvollzugsanstalten von Berlin gab es in den letzten fünf Jahren? (Fälle bitte nach Justizvollzugsanstalt und Jahren aufschlüsseln)
2. Wie viele Gewaltvorfälle der Inhaftierten der Justizvollzugsanstalten von Berlin untereinander gab es in den letzten fünf Jahren? (Fälle bitte nach Justizvollzugsanstalt und Jahren aufschlüsseln)

Zu 1 und 2.: Im Folgenden wird die statistische Erfassung der Gewaltvorkommnisse im Berliner Justizvollzug differenziert nach Justizvollzugsanstalten (JVA) für den Zeitraum 2019 bis 2022 abgebildet. Die Daten für das Jahr 2023 werden aktuell noch intern mit den zuliefernden Justizvollzugsanstalten aufbereitet und ausgewertet. Eine Angabe ist daher nicht möglich. In den Zahlen enthalten sind sämtliche Vorkommnisse, bei denen körperliche Über-/Angriffe von Gefangenen gegen Gefangene und gegen Bedienstete des Berliner Justizvollzuges erfolgten. Als Tötlichkeit/körperlichen Angriff wird eine gegenüber Gefangenen oder Bediensteten vorsätzliche, vollendete Körperverletzung im Sinne von §§ 223 ff Strafgesetzbuch (StGB) erfasst. Nicht als Tötlichkeiten gewertet werden Bedrohungen und Beleidigungen.

JVA Heidering

	2019	2020	2021	2022
Anzahl der körperlichen Angriffe von Gefangenen auf andere Gefangene	94	116	136	60
Anzahl der Tötlichkeiten gegen Bedienstete	13	7	9	6

JVA des Offenen Vollzuges Berlin

	2019	2020	2021	2022
Anzahl der körperlichen Angriffe von Gefangenen auf andere Gefangene	0	0	0	1
Anzahl der Tötlichkeiten gegen Bedienstete	0	0	0	0

JVA Moabit

	2019	2020	2021	2022
Anzahl der körperlichen Angriffe von Gefangenen auf andere Gefangene	54	57	49	35
Anzahl der Tötlichkeiten gegen Bedienstete	6	14	8	12

JVA für Frauen Berlin

	2019	2020	2021	2022
Anzahl der körperlichen Angriffe von Gefangenen auf andere Gefangene	13	13	8	13
Anzahl der Tötlichkeiten gegen Bedienstete	0	0	2	4

Jugendstrafanstalt Berlin

	2019	2020	2021	2022
Anzahl der körperlichen Angriffe von Gefangenen auf andere Gefangene	126	89	94	126
Anzahl der Tötlichkeiten gegen Bedienstete	0	1	3	0

JVA Tegel

	2019	2020	2021	2022
Anzahl der körperlichen Angriffe von Gefangenen auf andere Gefangene	89	62	43	43
Anzahl der Tötlichkeiten gegen Bedienstete	4	5	6	10

JVA Plötzensee

	2019	2020	2021	2022
Anzahl der körperlichen Angriffe von Gefangenen auf andere Gefangene	52	40	49	64
Anzahl der Tötlichkeiten gegen Bedienstete	16	16	27	15

3. Wie viele psychisch auffällige Gefangene gab es in den letzten fünf Jahren? (Fälle bitte nach Justizvollzugsanstalt und Jahren aufschlüsseln)

Zu 3.: Die Zahl psychisch auffälliger Gefangener in den Berliner Justizvollzugsanstalten wird nicht statistisch erfasst. Insofern können hierzu keine Angaben gemacht werden.

4. Welche Vorkehrungen werden getroffen, um die Bediensteten der Justizvollzugsanstalten von Berlin vor Gewalt zu schützen?

Zu 4.: Das vorrangige Ziel liegt in der Vermeidung von Situationen, in denen Übergriffe im Vollzugsalltag entstehen können. Hierzu dient insbesondere auch die Beziehungsarbeit mit den Gefangenen, die einen Bestandteil der sozialen Sicherheit bildet. Weiterhin werden die Mitarbeitenden durch Aus- und Fortbildungsmaßnahmen befähigt, schwierige Situationen so weit wie möglich deeskalierend zu bewältigen. Angeboten werden vielfältige Fortbildungsmaßnahmen mit dem Schwerpunkt Gewaltprävention, wie beispielsweise deeskalierende Kommunikation und Eigenschutztrainings, die regelmäßig und unabhängig von konkreten Vorkommnissen stattfinden. Einen wesentlichen Bestandteil der Fortbildungen bildet das sogenannte Interdisziplinäre Praxistraining, wobei schwierige Situationen des Vollzugsalltages realitätsnah nachgestellt werden und deeskalierend zu bewältigen sind. Sofern Bedarf besteht, werden kurzfristig auch zusätzliche Fortbildungen zentral oder anstaltsspezifisch organisiert, die einen aktuellen Bezug haben und akute Bedarfe abdecken. Im Rahmen der Ausbildung an der Bildungsakademie Justizvollzug (BJV) werden die Anwärtinnen und Anwärtler ebenfalls in verschiedenen Unterrichtsmodulen in Eigenschutzmaßnahmen geschult.

Dennoch lassen sich Gewaltvorkommnisse nicht gänzlich verhindern. Dem Schutz der Mitarbeitenden im Justizvollzug auch vor diesen vereinzelten Übergriffen durch Gefangene wird eine hohe Bedeutung beigemessen. Wesentliche Dienstabläufe sind durch entsprechende Dienstanweisungen und Hausverfügungen so geregelt, dass unnötige Gefahrensituationen vermieden werden. Geht von bestimmten Gefangenen eine besondere Gefährdung aus, werden verwaltungsinterne Anordnungen oder besondere Sicherungsmaßnahmen erlassen. Insbesondere für planbare Einsätze, bei denen beispielsweise Widerstandshandlungen zu erwarten sind, wird Körperschutzausrüstung vorgehalten. Zudem bewirken technische Hilfsmittel, wie Funkgeräte mit Personennotruf und Druckknopfalarmmelder, dass ein schnelles Reagieren möglich ist und Unterstützung vor Ort erscheint.

5. Wie wirkt sich der stetige Zuwachs an psychisch auffälligen Gefangenen auf die Betreuungssituation, die Personalplanung und die Auswahl des Personals aus?

Zu 5.: Gefangene mit einem erkennbaren psychiatrischen Hintergrund, die schon zu Beginn der Haft sowie im weiteren Haftverlauf ein sehr auffälliges Verhalten zeigen und nur schwer mit den Mitteln des Vollzuges erreichbar sind, stellen eine große Herausforderung für den Justizvollzug dar. Um den wachsenden Anforderungen an die Behandlungs- und Betreuungsarbeit sachgerecht begegnen zu können, wurden durch Schwerpunktsetzung in der Dienstkräfteteilmeldung zusätzliche Fachdienststellen, insbesondere auch für Psychologinnen und Psychologen geschaffen.

6. Welche Maßnahmen werden getroffen, um Bedienstete nach einem Gewaltvorfall zu betreuen?

Zu 6.: Im Berliner Justizvollzug wird die Rahmenkonzeption zum „Notfallmanagement“ umgesetzt, die eine betriebsinterne Akut-/Erstbetreuung bei und nach extremen Ereignissen und die betriebsinterne Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess für alle Justizvollzugsanstalten Berlins einheitlich regelt. Auf Grundlage der Konzeption wurden in allen Justizvollzugsanstalten kollegiale Erstbetreuer und Erstbetreuerinnen ausgebildet und eingesetzt. Diese bieten professionelle Unterstützung in akuten Krisensituationen sowie eine umfassende Nachbetreuung an und werden regelmäßig fortgebildet. Das vorgenannte Notfallmanagement regelt auch Maßnahmen, die nach einem Gewaltvorfall im Rahmen der Nachsorge zum Tragen kommen. Bei der Nachbereitung im Sinne der Konzeption geht es um die Aufarbeitung des konkreten Notfallereignisses. Die Nachbetreuung umfasst eine medizinische (Erst-)Versorgung und eine psychologische (Erst-)Betreuung der oder des betroffenen Beschäftigten, um diese oder diesen bei der Bewältigung des Notfalls zu unterstützen.

Schließlich verfügt die Berliner Justiz seit 2011 über eine eigene innerbetriebliche Beratungsstelle – die Sozialberatung der Berliner Justiz. Diese Einrichtung kann unter anderem auch von den Beschäftigten der Berliner Justizvollzugsanstalten kostenfrei innerhalb der Dienstzeit und strikt vertraulich in Anspruch genommen werden.

7. Welche Maßnahmen werden getroffen, um allgemein die Gesundheit der Bediensteten im Vollzugsdienst zu erhalten und zu fördern?

Zu 7.: Eine gesundheitsgerechte Arbeitsgestaltung verfolgt das Ziel, sowohl die betrieblichen und individuellen Ressourcen zu stärken, als auch die Organisation und die betrieblichen Abläufe so zu gestalten, dass körperliche und psychische Belastungen von Beschäftigten reduziert werden. Aus diesem Grund setzt sich der Berliner Justizvollzug bereits seit 2015 für die Gestaltung gesundheitsförderlicher Arbeitsbedingungen durch den sogenannten Gesundheitspakt ein. Seitdem wurden vielfältige Projekte, Handlungsfelder und Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung der Gesundheit unter Beteiligung verschiedener Akteure umgesetzt.

So hat das im Gesundheitspakt verankerte Themenfeld „gesundheitsförderliche, sozialverträgliche und organisationsstärkende Schichtplangestaltung“ das Ziel, das Schichtsystem des Berliner Justizvollzuges gesünder und sozialverträglicher zu gestalten. Belastungen und Beanspruchungen der Schichtarbeit sollen reduziert und die Vereinbarkeit zwischen Privatleben und Beruf verbessert werden.

8. Inwieweit führen zusätzliche Aufgaben, wie geplante Gesetzesänderungen, etwa im Sanktionsrecht (§ 68 StGB) oder die Einführung von Unterbindungsgewahrsam und die einstweilige Unterbringung nach § 126a StPO zu einer Erhöhung der Arbeitslast? Ist eine Anpassung der personellen und materiellen Ressourcen geplant?

Zu 8.: Der § 68 StGB (Voraussetzungen der Führungsaufsicht) wurde letztmalig 2007 geändert. Gesetzgeberische Absichten des Bundesministers der Justiz diese Norm zu ändern sind nicht bekannt. Sofern in der Fragestellung die Novellierung des § 64 StGB (Unterbringung in einer Entziehungsanstalt) betroffen ist, können die tatsächlichen Auswirkungen in der Zuwei-

sung der Klientel und damit auf die Personalplanung des Justizvollzuges noch nicht abgeschätzt werden. Dem Beratungs- und Behandlungsbedarf von Inhaftierten mit Substanzgebrauchsneigung wird im Justizvollzug bereits jetzt mit entsprechenden Angeboten in Unterstützung durch externe Stellen begegnet.

Etwaige Gesetzesvorhaben, die auf eine Änderung der Regelungen zur einstweiligen Unterbringung nach § 126a StPO abzielen, sind nicht bekannt.

9. Welche Maßnahmen will der Senat ergreifen, um die Attraktivität der Berufe im Vollzugsdienst zu steigern?

Zu 9.: Der Senat hat verschiedene Maßnahmen ergriffen, um die Attraktivität einer Tätigkeit im allgemeinen Justizvollzugsdienst zu steigern. So wurde das Einstellungsalter für eine Ausbildung im allgemeinen Justizvollzugsdienst von 21 auf 18 Jahre herabgesetzt. Zudem wird aktuell die Einführung einer weiteren Laufbahngruppe (1. Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2) für die Laufbahn des allgemeinen Justizvollzugsdienstes geprüft.

Die befristete Einstellung von Tarifbeschäftigten im allgemeinen Justizvollzugsdienst im Rahmen einer Dauerausschreibung bildet als Praktikumsäquivalent ein weiteres Instrument der Nachwuchsgewinnung. Ziel ist die Überleitung in die Ausbildung. Zudem wurde das Auswahlverfahren zum 1. September 2023 modifiziert. Der Vorab-Online-Test entfällt und das Bewerbungsverfahren wird nun an einem Tag durchgeführt, um den zeitlichen Aufwand für die Bewerbenden zu verringern und gegebenenfalls eine kurzfristige Zusage erteilen zu können.

Wie bereits ausgeführt, wird darüber hinaus das Ziel verfolgt, das Schichtsystem des Berliner Justizvollzuges zukünftig gesundheitsförderlicher, sozialverträglicher und organisationsstärkend zu gestalten. Die Schichtplangestaltung soll für die Mitarbeitenden weniger belastend erlebt und somit die Zufriedenheit der Beschäftigten erhöht werden.

Berlin, den 28. Februar 2024

In Vertretung
D. Feuerberg
Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz